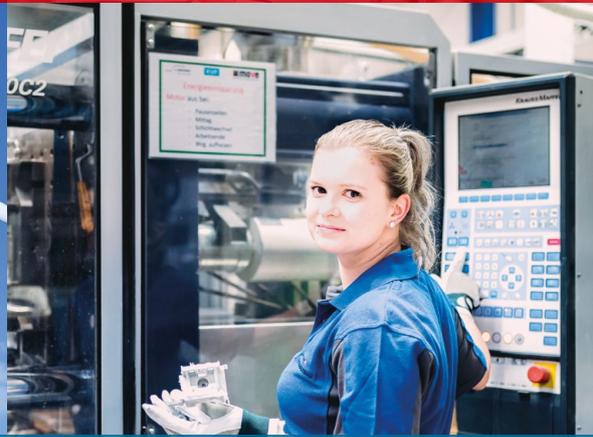


Grundsatzklärung



Sicherheit und Verfügbarkeit für den Schienenverkehr



Sicherheit und Verfügbarkeit für DC-Anwendungen

Grundsatzklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Schaltbau Holding AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „Schaltbau-Gruppe“ genannt) ist ein international führender Technologie-Partner für Sicherheit und Verfügbarkeit für Rail und DC-Power. Die Schaltbau-Gruppe ist mit 27 Vertriebs- und Fertigungsstätten in 14 Ländern tätig und verfügt über ein globales Netzwerk von externen Vertriebspartnern. Die etwa 3.000 Mitarbeiter erwirtschaften einem Jahresumsatz von etwa EUR 500 Millionen.

Die Schaltbau-Gruppe teilt sich in drei Kernmarken auf:

Die **Schaltbau GmbH** ist ein international führender Anbieter von sicherheitsrelevanten elektromechanischen Komponenten wie Schütze, Stecker und Schaltsysteme mit Fokus auf Gleichstromtechnologie (DC-Technologie) für die Bahnindustrie sowie die Märkte New Energy / New Industry und E-Mobility.

Die **Bode – Die Tür GmbH** ist einer der global führenden Anbieter von Tür- und Zustiegssystemen und bietet ein breites Portfolio innovativer, intelligent vernetzter Komplettsysteme für Busse, Bahnen, Nutz- und Elektrofahrzeuge sowie Inneneinrichtungen für Straßen- und Schienenfahrzeuge an.

Die **Pintsch GmbH** ist ein spezialisierter Anbieter sicherungstechnischer Produkte für die Bahninfrastruktur. Zum Lösungsportfolio gehören u. a. Bahnübergangstechnik, Signal- und Sicherheitstechnik, Stellwerks- und Fördertechnik, Achszählung, Weichenantriebe und -heizungen.

Die Schaltbau-Gruppe ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „LkSG“ genannt) in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Die Schaltbau-Gruppe nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig die strategischen Ansätze sowie Maßnahmen ihres unternehmerischen Handelns mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen orientiert sich die Schaltbau-Gruppe an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) des Global Compact der Vereinten Nationen.

Inhaltsverzeichnis

I. Verantwortlichkeit	Seite 3
II. Die Menschenstrategie der Schaltbau-Gruppe	Seite 3
III. Risikoanalyse	Seite 3
IV. Beschwerdeverfahren	Seite 4
V. Präventionsmaßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie	Seite 5
VI. Regelmäßige Überprüfung der Präventionsmaßnahmen	Seite 6
VII. Abhilfemaßnahmen	Seite 7
VIII. Mittelbare Zulieferer	Seite 7
IX. Dokumentations- und Berichtspflichten	Seite 7

I. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der damit verbundenen Umweltbelange ist der Vorstand der Schaltbau der Schaltbau Holding AG. Die Überprüfung der Wirksamkeit der nachfolgend dargelegten Menschenrechtsstrategie obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten.

II. Die Menschenrechtsstrategie der Schaltbau-Gruppe

Die Schaltbau-Gruppe ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards bewusst. Zu diesem Zweck verankerte die Schaltbau-Gruppe sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei ihren unmittelbaren Zulieferern eine Menschenrechtsstrategie. Die Schaltbau-Gruppe erwartet von den Beschäftigten der Schaltbau-Gruppe und den Zulieferern menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße zu vermeiden und, falls sie auftreten, unverzüglich zu beenden.

Die Schaltbau-Gruppe duldet keine Zwangs- oder Kinderarbeit. Zulieferer und die Gesellschaften der Schaltbau-Gruppe sollen Risiken in Bezug auf gefährliche Prozesse oder Maschinen minimieren, um Unfälle zu vermeiden. Auch eine angemessene Entlohnung, mindestens in Höhe des in dem jeweiligen Land geregelten gesetzlichen Mindestlohns, ist den Mitarbeitenden zu garantieren. Sofern in einem Land keine gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn existieren, ist den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der lokalen Standards eine Entlohnung mindestens in der Höhe zu leisten, die die Existenz sicherstellt und einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Dabei sollen alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden, unabhängig von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Diese Erwartungshaltung ist im Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Schaltbau-Gruppe und dem Verhaltenskodex für die Schaltbau-Gruppe, der auch für die Mitarbeiter der Schaltbau-Gruppe gilt, niedergelegt.

III. Risikoanalyse

Es ist ein besonderes Anliegen der Schaltbau-Gruppe menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen und angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu implementieren. Zu diesem Zweck führt die Schaltbau-Gruppe sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs als auch bei ihren unmittelbaren Zulieferern unter Einbindung relevanter Funktionsbereiche wie Compliance, Risikomanagement, sowie Vertretern der drei Kernmarken, eine Risikoanalyse durch. Die identifizierten Risiken werden dabei im Hinblick auf den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Der eigene Verursacherbeitrag, sowie das Einflussvermögen auf das Risiko bilden einen Bestandteil dieser Betrachtung. Die Durchführung dieser Risikoanalysen erfolgt jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen sowie einer Erweiterung der Risikolage innerhalb der Lieferkette. Bei der regelmäßigen Wiederholung der Risikoanalyse werden insbesondere die im Vorjahr identifizierten Risiken auf ihre Relevanz und Vollständigkeit hin überprüft.

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalysen hat die Schaltbau-Gruppe die folgenden prioritären Risikobereiche identifiziert:

- Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung
- Kinderarbeit

Im Hinblick auf die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer erfolgt zunächst eine abstrakte Risikobewertung in Bezug auf länder- und branchenspezifische Risiken. Für diese Betrachtung werden unterschiedliche Menschenrechts- und Umweltindizes verwendet, wie beispielsweise der Children's Rights in the Workplace Index, der Political Freedom Index oder der Environmental Performance Index.

Als prioritäres Risiko in der Lieferkette der Schaltbau-Gruppe wurden in China produzierende Lieferanten aus den metallproduzierenden und –verarbeitenden Industrien, sowie aus der Elektronikindustrie identifiziert. Das Risiko ist auf den Standort und die Branche zurückzuführen. Die Art der Risiken, denen die Schaltbau-Gruppe bei diesen direkten Zulieferern primär ausgesetzt ist, beinhalten: Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, geringe Qualifikation, Arbeitsmigration, intransparente Lieferketten, Konfliktmineralien und Arbeitskraftvermittlungen. Insgesamt kann das Menschenrechtsrisiko, dem die Schaltbau-Gruppe ausgesetzt ist, aufgrund der vorhandenen Präventionsmaßnahmen als moderat betrachtet werden.

Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird jährlich und anlassbezogen vom Menschenrechtsbeauftragten der Schaltbau-Gruppe überprüft. Dieser berichtet mindestens einmal jährlich direkt an den Vorstand der Schaltbau Holding AG.

IV. Beschwerdeverfahren

Jede Form von Verletzungen der Menschenrechte und Umweltstandards lehnt die Schaltbau-Gruppe strikt ab. Die Schaltbau-Gruppe ist davon überzeugt, dass ein wirksames Beschwerdemanagement ein wesentlicher Bestandteil ist, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße zu identifizieren und zu vermeiden.

Zu diesem Zweck hat die Schaltbau-Gruppe ein geeignetes Beschwerdeverfahren eingeführt, das lieferkettenbezogene Meldungen von Zulieferern und sonstigen eventuell durch die Lieferkette betroffenen Personen aufnimmt. Der Beschwerdekanaal ist sowohl für interne als auch für externe, öffentliche und anonyme Meldungen [hier](#) zugänglich. Die Kommunikation dieses Kanals erfolgt über die Homepage der Schaltbau Holding AG. Die Schaltbau-Gruppe stellt durch ihr wirksames Beschwerdemanagement sicher, dass jeder Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen umweltbezogener Pflichten mittels eines standardisierten Verfahrens bearbeitet wird. Die Verfahrensordnung für dieses Beschwerdesystem befindet sich [hier](#) auf der Website der Schaltbau Holding AG. Innerhalb dieses Verfahrens genießt die Vertraulichkeit oder Anonymität des Hinweisgebers einen besonderen Schutz.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements der Schaltbau-Gruppe wird jährlich und anlassbezogen, wenn mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage zu rechnen ist, die eine eingeschränkte Funktionalität des Beschwerdeverfahrens vermuten lässt, überprüft. Darüber hinaus fließen die Meldungen, die die Schaltbau-Gruppe im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erreichen und die Relevanz für den eigenen Geschäftsbereich haben, in die Risikobetrachtung mit ein.

V. Präventionsmaßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie

Die von der Schaltbau-Gruppe entwickelte Menschenrechtsstrategie, die der Vermeidung von Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten dient, beinhaltet konkrete Präventionsmaßnahmen, die an die Risikolage der Schaltbau-Gruppe ausgerichtet sind. Eine Veranschaulichung dieser Maßnahmen erfolgt nachfolgend sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer der Schaltbau-Gruppe.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Insbesondere durch die von der Schaltbau-Gruppe entwickelten und implementierten Beschaffungs- und Einkaufspraktiken wird die Menschenrechtsstrategie entlang der Lieferkette konsolidiert.

So sind insbesondere Bestandslieferanten der Schaltbau-Gruppe, die als Hochrisikolieferanten identifiziert wurden oder Mineralien beziehen oder verarbeiten, die unter die EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821) fallen, zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet.

Neulieferanten, die in einem Hochrisikoland ansässig sind oder einer Hochrisikobranche zugeordnet werden oder am Abbau von Mineralien, die unter EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821) fallen, beteiligt sind, sind ebenso zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet. Neulieferanten, die im Hinblick auf das Jahreseinkaufsvolumen eine festgelegte Wertgrenze unabhängig ihrer Risikoklasse überschreiten, müssen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner ebenfalls unterzeichnen. Die Anerkennung der konkreten Erwartungshaltung der Schaltbau-Gruppe im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Belange wird durch weitere konkrete Prozesse im Bereich des Einkaufs ergänzt. So haben Lieferanten, die unter die EU-Konfliktmineralien-Verordnung ((EU) 2017/821) fallen bspw. entsprechende Herkunftsnachweise für die Mineralien vorzuweisen. Darüber hinaus fordert die Schaltbau-Gruppe von nahezu allen Lieferanten eine risikoorientierte Lieferantenselbstauskunft ein, die unter anderem Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und den bestehenden Managementprozessen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten beinhaltet. Durch regelmäßige sowie anlassbezogene risikoorientierte Audits soll die Effektivität der etablierten Maßnahmen überprüft werden.

Zur Sensibilisierung von Führungskräften mit Personalverantwortung und Mitarbeitenden im Einkaufsbereich finden innerhalb der Schaltbau-Gruppe Schulungsprogramme statt, die die identifizierten Hochrisikofelder zum Inhalt haben.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Menschenrechtsstrategie wird im eigenen Geschäftsbereich insbesondere durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien umgesetzt. Aus diesem Grund werden in erster Linie für die drei Hauptrisikobereiche Informationsmaterialien über das Intranet der Schaltbau-Gruppe publiziert. Um alle Mitarbeiter für menschenrechtliche und umweltbezogene Belange zu sensibilisieren, finden darüber hinaus zielgruppenorientierte Schulungen statt.

➤ **Kinderarbeit**

Die Schaltbau-Gruppe untersagt Kinderarbeit. Da die Schaltbau-Gruppe allerdings Kindern und Jugendlichen bereits früh die Möglichkeit eröffnen möchte, einzelne Berufe kennenzulernen, eröffnen einige Gesellschaften der Schaltbau-Gruppe die Möglichkeit von Praktika und Ausbildungsplätzen. Im Hinblick darauf hat die Schaltbau-Gruppe besondere Maßnahmen implementiert, um daraus gründende Risiken zu eliminieren. So erhalten bspw. alle Praktikantenbeauftragte detaillierte Informationsmaterialien zum Umgang mit Praktikanten.

➤ **Koalitionsfreiheit**

Die Schaltbau-Gruppe respektiert das Recht der Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Aus diesem Grund wird den Mitarbeitern ermöglicht, mit der Unternehmensleitung offen zu kommunizieren. Beschäftigte, die diese Rechte in Anspruch nehmen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

➤ **Ungleichbehandlung**

Die Schaltbau-Gruppe lebt Vielfalt und fördert aus diesem Grund ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander. Die Schaltbau-Gruppe steht für Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig der nationalen und ethnischen Abstammung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion oder der Weltanschauung. Die Schaltbau-Gruppe duldet keine Form der Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt oder Belästigung. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterialien ernannte die Schaltbau-Gruppe für jede ihrer zugehörigen Gesellschaft einen Beauftragten, der innerhalb der Belegschaft beratend zur Seite steht und im Vertrauen konsultiert werden kann. Da für die Schaltbau-Gruppe die Einhaltung ihrer Menschenrechtsstrategie an oberster Stelle steht, reagiert die Schaltbau-Gruppe bei Verletzungen und leitet angemessene Maßnahmen zur Aufdeckung von Verstößen und zur Abhilfe ein. Verstöße werden nicht toleriert, konsequent verfolgt und können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Anstellungsverhältnissen und Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

VI. Regelmäßige Überprüfung der Präventionsmaßnahmen

Die aufgeführten Präventionsmaßnahmen werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dies erfolgt durch die wechselseitige Kontrolle verschiedener Hierarchien, einschließlich des Menschenrechtsbeauftragten. Mithilfe verschiedener Indikatoren, wie der Verknüpfung des Risikomanagementsystems mit der Risikoanalyse nach dem LkSG und der Aufnahme von LkSG-Themen in Standardrevisionen, wird die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen kontinuierlich überwacht. Diese kontinuierlichen Prüfungen können zusätzlich durch weitere anlassbezogene Prüfungen erweitert werden, sollte die Schaltbau-Gruppe in eine veränderte oder erweiterte Risikolage sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch beim unmittelbaren Zulieferer gelangen.

Bei den Prüfungen berücksichtigt die Schaltbau-Gruppe die Erkenntnisse aus dem Beschwerdesystem, das es Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, offen oder anonym Hinweise über potenzielle Verletzungen oder Risiken zu melden.

VII. Abhilfemaßnahmen

Im Falle von Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten leitet die Schaltbau-Gruppe konsequent und unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ein. Dabei achtet die Schaltbau-Gruppe darauf, dass die Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich im Inland zu einer Beendigung der Verletzung und im eigenen Geschäftsbereich im Ausland in der Regel zu einer Beendigung der Verletzung führen.

Falls die Schaltbau-Gruppe in eine Situation gelangen sollte, in der sie die Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten bei einem unmittelbaren Zulieferer nicht in absehbarer Zeit beenden kann, so erstellt die Schaltbau-Gruppe ein Konzept, das zur Beendigung oder Minimierung von Verletzungen führen soll. Auch bei substantiiertem Kenntnis von Verstößen bei mittelbaren Zulieferern führt die Schaltbau-Gruppe eine Risikoanalyse durch und erstellt ein Konzept zur Minimierung oder Beendigung der Verletzungen. Solch ein Konzept wird zusätzlich durch einen konkreten Zeitplan ergänzt. Um das Risiko zu minimieren kann die Schaltbau-Gruppe in einem solchen Fall zumindest temporär die Geschäftsbeziehung aussetzen. Bei schwerwiegenden Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten; wenn die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen des Konzepts nach Ablauf der festgelegten Frist keine Abhilfe schafft, sowie wenn der Schaltbau-Gruppe keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen oder die Schaltbau-Gruppe ihr Einflussvermögen voraussichtlich nicht stärken kann, steht es der jeweiligen Gesellschaft der Schaltbau-Gruppe zu, in Abstimmung mit dem Vorstand der Schaltbau Holding AG die Geschäftsbeziehung vollständig abzubrechen.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Abhilfemaßnahmen festzustellen, erfolgt einmal im Jahr und anlassbezogen eine Prüfung durch den Menschenrechtsbeauftragten. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt.

VIII. Mittelbare Zulieferer

Im Falle einer substantiierten Kenntnis von Verstößen bei mittelbaren Zulieferern wird die Schaltbau-Gruppe umgehend reagieren und eine Risikoanalyse durchführen, Präventionsmaßnahmen verankern, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung von Verstößen erstellen und anschließend umsetzen. Hinweise, die menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße eines mittelbaren Zulieferers betreffen, können jederzeit über das Beschwerdesystem der Schaltbau-Gruppe gemeldet werden und fließen in den unter „Beschwerdeverfahren“ geschilderten Prozess mit ein.

IX. Dokumentations- und Berichtspflicht

Die Schaltbau-Gruppe wird fortlaufend und unternehmensintern die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentieren.

Darüber hinaus erstellt die Schaltbau-Gruppe jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr und macht diesen spätestens vier Monate nach Ende eines jeden Geschäftsjahres auf der Homepage der Schaltbau Holding AG für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich.

Weitere Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen finden sich außerdem [hier](#) im Nachhaltigkeitsbericht der Schaltbau Holding AG, der jährlich veröffentlicht wird.

Impressum

Schaltbau Holding AG
Hollerithstraße 5
81829 München
Deutschland

T +49 89 93005-209
F +49 89 93005-398

info@schaltbau.de
www.schaltbaugroup.de

Vertretungsberechtigter Vorstand
Wilko Stark (Vorsitzender)
Steffen Munz

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München
Handelsregister-Nummer: HRB 98 668